

T-SYSTEMS INTERNATIONAL GMBH

Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main

REFERENZEN ANSPRECHPARTNER

TELEFONNUMMER

DATUM

BETRIFFT Weitergabevereinbarung im Hinblick auf die Weitergabe von SOC Report(s)

Sehr geehrte Damen und Herren,

T-Systems International GmbH ("T-Systems") hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY"), mit der Erstellung von ISAE 3402, AT 801 SOC 1, ISAE 3000, AUP und SOC 2 Reports ("SOC Report(s)") im Hinblick auf Leistungen der T-Systems gegenüber ihren Kunden beauftragt.

Sie sind an die T-Systems mit der Bitte herangetreten, Ihnen als Dritte ("Sie" oder "Empfänger") eine Kopie des finalen und von EY entsprechend den zwischen T-Systems und EY geschlossenen Mandatsvereinbarungen ("Mandatsvereinbarungen") ausschließlich für die T-Systems erstellten SOC Reports zu übermitteln.

Die SOC Reports sind entsprechend dem im jeweiligen SOC Report direkt oder indirekt definierten Leistungsumfang inhaltlich begrenzt.

EY stimmt einer Weitergabe der SOC Reports nur zu, wenn Sie zuvor die nachfolgenden Bedingungen anerkennen und bestätigen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass weder durch diese Vereinbarung noch die Weitergabe der SOC Reports ein Mandatsverhältnis zwischen Ihnen und EY besteht oder zustande kommt.

Bei der Erstellung der SOC Reports hat und konnte EY irgendwelche spezifischen Anforderungen, die Sie möglicherweise haben, nicht berücksichtigen. Daher wurden solche Anforderungen, die von den von T-Systems in der Mandatsvereinbarung vorgegebenen Anforderungen abweichen, nicht berücksichtigt und EY hat dementsprechend solche für Sie relevanten Fragestellungen im SOC Report nicht berücksichtigt.

Den SOC Reports liegen lediglich die zum Zeitpunkt des jeweiligen Berichtsdatums vorliegenden Informationen zugrunde. Sie anerkennen und bestätigen, dass EY keine Verpflichtung übernimmt, SOC

T-SYSTEMS INTERNATIONAL GMBH

Hausanschrift: Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main Postanschrift: Hahnstraße 43d, 60528 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 20060-0 | E-Mail: info@t-systems.com | Internet: www.t-systems.de

Aufsichtsrat: Claudia Nemat (Vorsitzende)

Geschäftsführung: Adel Al-Saleh (Vorsitzender), Christoph Ahrendt, Urs M. Krämer, Georg Pepping Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 55933, Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main | USt-ldNr. DE118645675

WEEE-Reg.-Nr. DE50335567

T··Systems·

seite 2 von 4

Reports zu aktualisieren oder uns zukünftige Updates der SOC Reports bereit zu stellen. SOC Reports reflektieren daher keine wesentlichen Ereignisse, die zwischenzeitlich möglicherweise eingetreten sind.

Dementsprechend anerkennen und bestätigen Sie die untenstehenden Bedingungen zugunsten von EY:

Bedingungen:

- 1. Ihnen ist bewusst, dass der Auftragsumfang inhaltlich begrenzt war, dass der SOC Report auf vom Mandanten übermittelten Unterlagen und Informationen beruhen und dass die SOC Reports lediglich für Zwecke der T-Systems geeignet und bestimmt sind.
- 2. Die Verantwortung für die Beurteilung und Entscheidung der Frage, ob Sie die SOC Reports als für Ihre Zwecke tauglich erachten und nutzen, liegt ausschließlich bei Ihnen. Die für Sie entscheidungserheblichen Sachverhalte, Fragestellungen und Annahmen müssen von Ihnen selbst bzw. von einem von Ihnen zu beauftragenden Experten eigenverantwortlich aufgeklärt, geprüft und bewertet werden. Die für Sie entscheidungserheblichen Sachverhalte, Fragestellungen und Annahmen können von denjenigen Sachverhalten, Fragestellungen und Annahmen abweichen, die für die T-Systems maßgeblich sind.
- 3. Sie anerkennen und bestätigen, dass EY in Bezug auf die Weitergabe der SOC Reports keine Verpflichtungen, Verantwortungen Ihnen gegenüber eingeht. Die Mandatsvereinbarung zwischen EY und der T-Systems entfaltet keine Schutzwirkung zu Ihren Gunsten. Sie dürfen keine Ansprüche oder sonstige Rechte aus der Mandatsvereinbarung ableiten. EY ist im Verhältnis zu Ihnen ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der T-Systems tätig. Der Vertrauensschutz der Mandatsvereinbarung beschränkt sich auf die T-Systems und erstreckt sich nicht auf Sie. Eine Einbeziehung von Ihnen in den Schutzbereich der Mandatsvereinbarung und/oder eine vertragliche Haftung von EY Ihnen gegenüber ist weder vereinbart noch gewollt. EY geht Ihnen gegenüber keine Verpflichtungen ein und Sie verpflichten sich, keine Ansprüche gegen EY wegen etwaiger Schäden geltend zu machen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Verwendung der SOC Reports entstehen oder entstehen könnten. Eine Haftung wegen Vorsatzes, Delikts oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- 4. Sie sind verpflichtet, die SOC Reports streng vertraulich zu behandeln. Die Informationen, die Ihnen durch Weitergabe des SOC Reports zur Verfügung gestellt werden, dürfen nur von Ihnen für Ihre internen Zwecke verwendet werden. Erläuterung: In diesem Fall bedeutet "für interne Zwecke" auch, dass Sie die SOC Reports Ihren unabhängigen Abschlussprüfern zur Verfügung stellen dürfen, die von Ihnen selbst in Bezug auf Ihre SOX-Compliance oder der jährlichen Abschlussprüfung bestellt

T··Systems·

seite 3 von 4

wurden, sofern Sie diese darauf hinweisen, dass EY diesen gegenüber keinerlei Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernimmt. Die Weitergabe ist nur zulässig, soweit Sie aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung oder Gerichtsentscheidung (über die Sie uns unverzüglich in Kenntnis setzen, soweit dies nicht gesetzlich oder durch eine behördliche Anordnung oder Gerichtsentscheidung untersagt ist) zur Offenlegung verpflichtet sind.

5. Sie sind verpflichtet, EY von allen Ansprüchen und Kosten, die mittelbar oder unmittelbar durch Ihre Weitergabe der SOC Reports (sofern diese nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer rechtmäßigen behördlichen Anordnung oder einer Gerichtsentscheidung erfolgte) von Dritten geltend gemacht werden, freizustellen, es sei denn diese Ansprüche beruhen nicht auf der Kenntnis des Rechtsträgers von den SOC Reports. Weitergehende Schadensersatzansprüche seitens EY bleiben davon unberührt.

Sie bestätigen, dass auf diese Vereinbarung deutsches Recht Anwendung findet. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder einer Verletzung dieser Vereinbarung ist Landgericht Bonn, Deutschland.

Diese Vereinbarung und sämtliche Bedingungen gilt für die vorliegende Weitergabe der SOC Reports an Sie sowie für alle zukünftigen Weitergaben von SOC Reports an Sie, soweit diese Vereinbarung nicht widerrufen wird.

Wenn Sie mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden sind, bitten wir Sie, das beigefügte Duplikat dieses Schreibens zu unterzeichnen und an uns zurückzusenden.

Die T-Systems steht Ihnen gerne jederzeit für Fragen jedweder Art zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

T··Systems·

seite 4 von 4

Einverständniserklärung

Hiermit anerkennen und bestätigen wir ausdrücklich die Zustimmung zu den vorstehenden Bedingungen dieser Vereinbarung für die vorliegende Weitergabe des SOC Reports und alle zukünftigen Weitergaben von SOC Reports an uns zugunsten von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Report-Empfänger]	
Orts, Datum	Name, Position
	 Unterschrift(en)